

Abikorrektur Deutsch - Konzept werten?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Mai 2020 15:38

Hello Rasentennis,

dass man sich nicht über inhaltliche Dinge austauscht, kann ich verstehen. Hier geht es aber um eine Formalie - und die ist nicht fachspezifisch sondern generell. Daher würde ich in solchen Fällen die Schulleitung fragen.

Ich habe mal die zugänglichen Abiturdokumente durchforstet und die APO-GOSt noch einmal durchgesehen. Es gibt meines Wissens weder eine Verpflichtung noch ein Verbot der Berücksichtigung des Entwurfs. Wenn der Schüler jedoch das Ganze mit "siehe Konzept" markiert, würde ich das werten, aber ggf. im darstellenden Bereich abziehen. Man kann das auch als Verstoß gegen die äußere Form werten und nach § 13 Abs. 2 abwerten. Das liegt aber in Deinem Ermessen.